

Frau Weikaus

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 27. Aug. 2014

55/2014

Inhalt:

- 1. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie und Geoinformatik der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen und Geoinformation**

Genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am
31. Juli 2014, Az.: 27.5-74524-15

1. Änderung der
Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Geodäsie und Geoinformatik
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat am 01. Juli 2014 nach § 18 Abs. 8 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Geodäsie und Geoinformatik der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen und Geoinformation beschlossen:

Artikel I

1. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- (a) das Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 2 Absatz 1 oder wenn dieses noch nicht vorliegt
 - (b) eine Bescheinigung, dass 90 v.H. der insgesamt für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wurden mit Angabe der Durchschnittsnote
 - (c) Nachweis über die Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
 - (d) Nachweise nach § 2 Absatz 3 und 5.

Artikel 2

2. Diese Änderung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.